

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2749

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

20.02.2024

Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses (53. Sitzung), Innen- und Rechtsausschusses (48. Sitzung) und Sozialausschusses (49. Sitzung) am 12. Februar 2024

hier: Nachfragen zu den schriftlichen Antworten der Landesregierung auf die Fragen zum Haushaltsentwurf 2024 - Einzelplan 09 (vgl. Umdruck 20/2673)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der gemeinsamen Ausschuss-Sitzung am 12. Februar 2024 baten die Abgeordneten Frau Pauls und Herr Kalinka um ergänzende Erläuterungen zu den schriftlichen Antworten der Landesregierung auf die Fragen zum Haushaltsentwurf 2024 – Einzelplan 09 (vgl. Umdruck 20/2673). Der Beantwortung dieser Nachfragen komme ich im Folgenden gern nach:

1. Zum Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung (Titel 0915 – 684 03):

Nachfrage des Abg. Herrn Kalinka zu Seite 106 des Umdrucks 20/2673:

Wie viele Pflegekräfte wurden in 2023 ausgebildet?

Jeweils im Monat Dezember betrug die Anzahl der Auszubildenden, die der Ausbildungsfonds finanziert hat:

Dezember 2021	2.799
Dezember 2022	3.943
Dezember 2023	4.096

Der starke Zuwachs nach 2021 hängt damit zusammen, dass der 3. Ausbildungsjahrgang noch nicht im „System“ der neuen Ausbildung war.

2. Zur Förderung von Maßnahmen zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden an das UKSH (Titel 0915 – 684 11 MG 05):

Nachfrage des Abg. Herrn Kalinka zu Seite 121 des Umdrucks 20/2673:

Wie hoch ist der Eigenanteil des UKSH im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden (Post-COVID-Projekten)?

Da zum jetzigen Zeitpunkt die angepassten Projektanträge seitens des UKSH nicht vorliegen, kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

Nach dem alten Antragskonzept werden keine Eigenanteile ausgewiesen, es werden jedoch bestehende Strukturen des UKSH genutzt.

3. Zur Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. (Titel 0915 – 684 61 MG 61):

Nachfragen der Abg. Frau Pauls zu Seiten 127-129 des Umdrucks 20/2673:

- a) *Was verbirgt sich hinter der Studie zur „Stigmatisierung von pathologischen Glücksspieler:innen“ bzw. hinter der Förderung an die IFT Nord in Höhe von 100,0 T€ in 2023 und 2024? Gibt es ein Ergebnis bzw. einen Abschlussbericht zu der Studie des IFT Nord?*

Psychische Erkrankungen sind in Deutschland weit verbreitet. Zwar begeben sich zunehmend mehr Personen mit psychischen Problemen in Behandlung, dennoch ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit von behandlungsbedürftigen Patientinnen und Patienten nicht den Weg in das professionelle Hilfesystem findet. In besonderem Maße sind hier substanz- und verhaltensbezogene Abhängigkeitserkrankungen betroffen. Auf Grundlage bisheriger Studien wird davon ausgegangen, dass eine bedeutende Ursache für die geringe Inanspruchnahme des Hilfesystems in einer nach wie vor hohen gesellschaftlichen Stigmatisierung von psychischen und insbesondere Substanzkonsumstörungen liegt. Wenige bisherige Forschungsarbeiten haben speziell die Art und Häufigkeit der Stigmatisierung untersucht, die mit pathologischem Glücksspiel verbunden ist. Daher ist wenig über das soziale Stigma bekannt, das mit problematischem Glücksspiel assoziiert ist, das gilt auch für die Frage, wie es von Menschen mit Glücksspielproblemen wahrgenommen wird und welche Selbst-Stigmatisierungen vorgenommen werden. Die Studie des IFT Nord soll hierzu Erkenntnisse bringen.

Ein Abschlussbericht wird im März 2025 vorliegen.

b) Was verbirgt sich hinter dem Punkt „Dokumentations- und Projektmanagement sowie wissenschaftliche Auswertung (ISD Hamburg, LSSH): 75,0 T€“?

Im Zuge der Kommunalisierung hat sich das Land im Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen (2018 – 2022) vertraglich verpflichtet, Daten der landesweiten Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe zur Verfügung zu stellen.

Entsprechende Verträge sind mit dem ISD Hamburg und der LSSH geschlossen worden. Dies wurde auch im aktuellen Rahmenstrukturvertrag (Vertragsdauer 2023 – 2027) festgeschrieben und wird somit fortgeführt.

Es werden Daten für den Suchthilfebereich im Rahmen des Kerndatensatzes erhoben, die bundesweit vergleichbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Prof. Dr. Kerstin von der Decken